



**Kurzprofil**

**April 2026**

**ÖSTERREICH**

**Kurzprofil zur Kulturpolitik**

*Autorin: Klara Kostal*

**Kostal, Klara (2026): Kurzes kulturpolitisches Profil Österreich. Compendium der Kulturpolitik und -trends (Hrsg.), Bonn, 26.04.2026, DOI: 10.69813/WDTQ7164**

**1. Fakten und Zahlen**

**Staatsform:** Föderale parlamentarische Republik

**Amtssprache(n):** Deutsch sowie anerkannte Minderheitensprachen: Ungarisch, Slowenisch, Kroatisch (Burgenlandkroatisch), Tschechisch, Slowakisch, Romani und Österreichische Gebärdensprache

	<b>Aktuellste verfügbare Daten</b>	<b>-5 Jahre</b>
<b>Bevölkerung am 1. Januar</b>	9 197 213 (01.01.2025)*	8 932 664 (01.01.2021)
<b>BIP in Millionen EUR</b>	473 230 (2023)	380 320 (2020) 406 230 (2021)
<b>BIP pro Kopf im KKS-Index (EU27_2020 = 100)</b>	116 (2024)	123 (2020) 121 (2021)
<b>Allgemein Staat (in % des BIP)</b>	56,3 % (2024)	57,3 % (2020) 56,0 % (2021)
<b>Öffentliche Kulturausgaben Ausgaben</b>	3 262 800 000 EUR (2023)	2 928 380 000 EUR (2020)
<b>Öffentliche Kulturausgaben in % des BIP</b>	0,69 % (2023)	0,77 % (2020)
<b>Öffentliche Kulturausgaben pro Kopf</b>	357 EUR (2023)	328 EUR (2020)
<b>Anteil der Beschäftigung im Kultursektor an der Gesamtbeschäftigung</b>	4,2 % (2024)	3,8 % (2020)

**Quellen:**

Bevölkerung am 1. Januar, *aktuellste verfügbare Daten* / <https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/tps00001/default/table?lang=en> \* Quelle: Statistik Austria

<https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/bevoelkerungsstand/bevoelkerung-zu-jahres-/quartalsanfang>

BIP in Mio. EUR, *aktuellste verfügbare Daten* / <https://www.statistik.at/fileadmin/publications/VGR-2023-barr.pdf>

<https://www.statistik.at/fileadmin/publications/VGR-2023-barr.pdf>

BIP pro Kopf im KKS-Index (EU27\_2020 = 100), *aktuellste verfügbare Daten* / <https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/tec00114/default/table?lang=en>

Öffentliche Ausgaben (in % des BIP), *aktuellste verfügbare Daten* / <https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/tec00023/default/table>

<https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/tec00023/default/table>

Öffentliche Kulturausgaben / Öffentliche Kulturausgaben in % des BIP / Öffentliche Kulturausgaben pro Kopf: Statistik Austria: <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/kultur/kulturwirtschaft-und-oeffentliche-kulturausgaben> (Öffentliche Kulturausgaben ohne zwischenstaatliche Transferzahlungen)

Anteil der Beschäftigung im Kultursektor an der Gesamtbeschäftigung / *aktuellste verfügbare Daten*: [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/cult\\_emp\\_sex/default/table?lang=en](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/cult_emp_sex/default/table?lang=en)

## 2. Kulturpolitisches System

### 2.1 Ziele und Hauptmerkmale des aktuellen kulturpolitischen Modells

In Österreich als föderalem Staat liegt der Großteil der Zuständigkeiten im Kulturbereich bei den kulturell souveränen Bundesländern, während die nationale Kulturpolitik in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wohnungswesen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS) fällt. Daher erarbeiten die Bundesregierung und die meisten Bundesländer eigene Gesetzgebungsprogramme oder Strategien für Kunst, Kultur und damit verbundene Politikbereiche.

Auf Bundesebene gliedern kulturpolitische Leitlinien die nationalen politischen Ziele in zwanzig Leitlinien sowie acht Schwerpunktbereiche. Die Leitlinien sind das Ergebnis eines – *fortlaufenden* – strategischen, partizipativen Prozesses und wurden 2024 vorgestellt.

In der aktuellen Legislaturperiode folgt die nationale Kulturpolitik den strategischen Leitlinien des Regierungsprogramms (aktuelles Programm: 2025–2029). Das Programm umfasst 18 thematische Kapitel:

- **Infrastruktur und Finanzierung:** Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen für eine dynamische, innovative und vielfältige zeitgenössische Kunstproduktion und das kulturelle Erbe
- **Bildung:** Kunst, Kultur und Bildung zusammenbringen
- **Zugang:** Kunst und Kulturleben zugänglich machen
- **Stärkung der kulturellen Einrichtungen des Bundes** und Ausbau der Zusammenarbeit
- **Baukultur:** Erhaltung und Förderung des kulturellen Erbes und der Baukultur
- **Angemessene Bezahlung** und soziale Absicherung für Künstler\*innen und Kulturschaffende
- **Geschlechtergleichstellung** in Kunst und Kultur
- Ein klares Bekenntnis zur **zeitgenössischen Kunst**
- Schaffung nachhaltiger Rahmenbedingungen für **Jugend- und Vereinskultur**
- Förderung **privater Investitionen**
- Stärkung von Kunst und Kultur in **ländlichen Gebieten**
- Stärkung der Position Österreichs als **Film- und Fernsehstandort**
- Förderung von Kunst und Kultur im **digitalen Umfeld**
- Die Fördermittelvergabe wird transparenter, einfacher und verständlicher gestaltet
- Ausbau der **Zusammenarbeit und Internationalisierung**
- Entschiedene Bekämpfung von **Antisemitismus**
- Förderung des **jüdischen Lebens**
- Impulse für die zeitgenössische Erinnerungsarbeit

Mit der 2025 gebildeten neuen Regierungskoalition werden kulturpolitische Prioritäten im Rahmen des Demokratieparadigmas festgelegt. Das Ziel, Fairness

im Kunst- und Kultursektor (einschließlich einer Strategie für faire Bezahlung) wird fortgesetzt, ebenso wie die Unterstützung der digitalen Transformation des Sektors. Das allgemeine Haushaltsdefizit hat deutliche Auswirkungen auf die Umsetzung der Ziele, Einzelheiten siehe unten.

## 2.2 Hauptmerkmale

Die österreichische Kulturpolitik lässt sich in drei übergeordnete konzeptionelle Kategorien unterteilen:

1. **Kulturelle Grundbedürfnisse und Rahmenbedingungen:** Freiheit der Kunst und des künstlerischen Ausdrucks, (Medien-)Pluralismus, kulturelle Rechte, Qualität, Arbeitsbedingungen, Kreativität und Innovation sowie Internationalisierung.
2. **Governance:** Dezentralisierung, öffentlich-private Zusammenarbeit, Beteiligung der Zivilgesellschaft, Flexibilität, langfristige Planungsmöglichkeiten, Dienstleistungsorientierung und Evaluierung.
3. **Sozialpolitische Ziele:** Nachhaltigkeit, Antidiskriminierung, Inklusion, Vielfalt, (Geschlechter-)Gleichstellung

## Wichtigste nationale Akteure und Finanzierungsmodell

Wie oben (2.1) dargelegt, liegt die Kulturhoheit bei den Bundesländern; die Verantwortung für die nationale Kulturpolitik liegt auf Bundesebene. Die Verabschiedung und Kontrolle des Staatshaushalts ist eines der zentralen Rechte des österreichischen Nationalrats [Parlament]. Der Haushalt wird im Haushaltsplan der Bundesregierung für ein Haushaltsjahr festgelegt, einschließlich der Ausgaben für Kultur. Er enthält den Vergleich zwischen den erwarteten Einnahmen (z. B. Steuern) und den maximal zulässigen Ausgaben (z. B. für Transferzahlungen und Personal). Der Finanzausgleich ist der Prozess, durch den die Einnahmen aus bestimmten, vom Bund erhobenen Steuern zwischen Bund, Ländern und Gemeinden aufgeteilt werden. Der Finanzausgleich ist eine Vereinbarung, die zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ausgehandelt und einvernehmlich beschlossen werden muss. Dies geschieht alle vier bis sechs Jahre. Bei Abschluss einer Finanzausgleichsvereinbarung werden auch die Aufgaben vereinbart, die jede Ebene übernehmen und finanzieren muss.

Im Jahr 2025 wird die Abteilung für Kunst und Kultur, die zuvor dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, den öffentlichen Dienst und Sport angegliedert war, nun dem Bundesministerium für Wohnungswesen, Kunst, Kultur, Medien und Sport zugeordnet. Das Ministerium betreut Bundesförderprogramme für alle Bereiche der zeitgenössischen Kunst, darunter Musik und darstellende Kunst, Film, Architektur, Baukultur, Denkmalpflege, Literatur und Verlagswesen, Bibliotheken, bildende Kunst, Design, Mode, Fotografie, Video- und Medienkunst, kulturelle Initiativen, Museums- und Volkskultur sowie internationale Kulturpolitik. Die Abteilung für Kunst und Kultur ist zuständig für die Förderung zeitgenössischer Kunst in Österreich

und die Förderung der Präsenz österreichischer Künstler im Ausland; die Gewährleistung angemessener Bedingungen für das künstlerische und kulturelle Schaffen sowie eine breite öffentliche Teilhabe an Kunst und Kultur; den Schutz von Denkmälern und Kulturerbe; sowie die Koordinierung der EU-Kulturpolitik und internationaler kultureller Angelegenheiten.

Auf regionaler Ebene verfügen alle Bundesländer über Regierungsstellen, die für kulturelle Angelegenheiten zuständig sind. Die Rechtsgrundlage für die Förderung von Kunst und Kultur bilden die jeweiligen *Kulturförderungsgesetze* (mit Ausnahme von Wien), die die Einrichtung von Beiräten und die Veröffentlichung eines Ausgabenberichts für Kunst und Kultur vorschreiben. Zu den allgemeinen kulturellen Zuständigkeiten der Bundesländer gehören: alle rechtlichen Angelegenheiten der Kulturpolitik (Kulturhoheit); die Förderung kultureller Aktivitäten im jeweiligen Bundesland; die Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung des Erscheinungsbildes von Dörfern und Städten; die Erhaltung der historischen Stadtkerne; die Förderung zeitgenössischer Kunst; Stiftungen und Fonds im Besitz der Bundesländer; Musikschulen; Theater, Kinos und Veranstaltungen; Kulturerbe, Tradition und Volkskunst; sowie jährliche Festivals. Neben Gesetzen zur Kulturförderung legen mehrere Bundesländer – ebenso wie lokale Behörden – kulturelle (Entwicklungs-)Strategien oder Leitlinien fest. Die politische Verantwortung für Kultur auf lokaler Ebene liegt entweder beim Kulturdezernenten oder, in einigen kleineren Gemeinden, beim Bürgermeister. Ihre Kulturämter (oft in Kombination mit Sport, Tourismus, Wissenschaft und Bildung) sind unter anderem für Bibliotheken, Laienkunst, Volkskultur, Traditionen und Dorferneuerung zuständig.

Angelegenheiten im Bereich der Kreativwirtschaft (KW) fallen in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus. Das österreichische nationale Förderprogramm für die KI, das der „Strategie für die Kreativwirtschaft“ folgt, wird von der Austria Wirtschaftsservice GmbH und Kreativwirtschaft Austria umgesetzt. Der Beirat für die Kreativwirtschaft (Kreativwirtschaftsbeirat) berät und unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus bei der Umsetzung der Strategie für die Kreativwirtschaft sowie bei der Überwachung der Umsetzung der Strategie. Er setzt sich aus externen Experten zusammen, die eine jährliche Überprüfung der Strategie für die Kreativwirtschaft durchführen und Empfehlungen vorlegen. Darüber hinaus ist eine Abteilung für Kulturerbe innerhalb des Ministeriums über zwei nachgeordnete Behörden ([Burghauptmannschaft Österreich](#), Bundesmobilienvverwaltung) für das Gebäude- und Objektmanagement zuständig.

### **2.3 Governance-System: Organisationsstruktur\***

Derzeit nicht verfügbar

## 2.4 Hintergrund

### 1955–1980

Die Kulturpolitik der Nachkriegszeit war vor allem prestigebewusst und förderte große staatliche Theater oder Festivals. Mit der allgemeinen politischen Polarisierung und Radikalisierung in Europa in den 1960er und 1970er Jahren änderte sich die Haltung der Nachkriegszeit gegenüber der Kultur. Die kulturelle Avantgarde wurde zu einem politischen Faktor, und die Kulturpolitik wurde als Teil der Sozialpolitik anerkannt. 1975 wurde ein Paket nationaler kulturpolitischer Maßnahmen verabschiedet, das darauf abzielte, die kulturellen Gewohnheiten und das Bildungsniveau der Öffentlichkeit zu verbessern und die Kluft zwischen Stadt- und Landbevölkerung zu verringern (Stichwort: „Kultur für alle“). Zu dieser Zeit wurde der entscheidende Schritt hin zum heutigen System der Kunstförderung unternommen, einschließlich der Einrichtung verschiedener Beratungs- und Vermittlungsgremien.

### 1980–2000

In den 1980er Jahren erlebte Österreich einen regelrechten Kulturboom. Die Zahl der Großveranstaltungen, Festivals und bedeutenden Ausstellungen stieg, ebenso wie die Kulturausgaben, wobei das Kultursponsoring an Bedeutung gewann. 1988 wurde die öffentliche Kunstförderung im *Bundesgesetz über die Kunstförderung* verankert. In den 1990er Jahren fanden Diskussionen über Privatisierungen statt, insbesondere in Bereichen, die auf dem Markt besser positioniert waren, wie Musicals, populäre Opern und Museen. Unternehmerisches Denken gewann an Bedeutung, und der EU-Beitritt im Jahr 1995 verstärkte den Vorrang der Wirtschaft.

### 2000–2020

Der Zeitraum **2000–2007** brachte mit der Koalition zwischen der Konservativen Partei und der rechtsgerichteten Freiheitlichen Partei einen politischen Wandel mit sich. Ihre kulturpolitischen Ziele konzentrierten sich auf die Auslagerung öffentlicher Kulturinstitutionen und eine Kürzung des Kulturbudgets, während der Schwerpunkt verstärkt auf Prestigekultur, der Kreativwirtschaft und der Förderung wirtschaftlich orientierter Projekte lag. Zwischen **2007 und**

**2017** setzten sozialdemokratische Kulturminister Maßnahmen wie Stipendien für Nachwuchskünstler. Die Hauptziele waren die Reform der Sozialversicherung für Künstler, die Unterstützung der österreichischen Filmindustrie, die Aufstockung der Subventionen für staatliche Theater und Museen sowie die Förderung der Kunst- und Kulturvermittlung in der Schule. **2017** führten die österreichischen Parlamentswahlen zu einem deutlichen Rechtsruck. Strategische kulturpolitische Ziele waren beispielsweise der Schutz des kulturellen Erbes, die Stärkung der österreichischen kulturellen Identität und die kulturelle Bildung der jüngeren Generation.

## 2020–2024

Zwischen **2020 und 2024** wurde Österreich von einer Koalition aus der Konservativen Partei und den Grünen regiert. Die Aufgabe der österreichischen Kulturpolitik (Regierungsprogramm 2020–2024) bestand darin, geeignete Bedingungen für eine lebendige Kulturszene zu schaffen. Dazu gehören

die Förderung zeitgenössischer Kunst, faire Bezahlung, die Erhaltung des bestehenden kulturellen Reichtums, die Vermittlung von Wissen und Bildung über das kulturelle Erbe Österreichs sowie einen besseren öffentlichen Zugang zu Kunst und Kultur. Laut dem Bundesbericht zur Kultur (2023) beträgt die Aufstockung des Bundeshaushalts für Kunst und Kultur von 2020 bis 2024 über 40 Prozent.

Wie in allen europäischen Ländern war auch die österreichische Kulturszene stark von Maßnahmen zur Bekämpfung des **Coronavirus** betroffen, wie Einreiseverboten, Reisebeschränkungen und Versammlungsbeschränkungen. Kulturelle Einrichtungen mussten erhebliche Einnahmeausfälle hinnehmen. Der Einkommensverlust stellte für viele freischaffende Künstler, Kulturveranstalter und NGOs im Kulturbereich eine existenzielle Bedrohung dar. Eine Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung aus dem Jahr 2020 schätzte, dass die Corona-Krise im Kulturbereich einen Schaden von 1,5 bis 2

Milliarden Euro Schaden im Kulturbereich verursacht, was einem Viertel der jährlichen Wertschöpfung entspricht. Die Bundesregierung hat eine Reihe allgemeiner und branchenspezifischer Maßnahmen zur Unterstützung des Kultur- und Kreativsektors beschlossen. Auch von den Landesregierungen wurden verschiedene relevante Maßnahmen umgesetzt.

## 2025–heute

Im Jahr 2024 erzielte die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ, rechtsextrem) bei den Nationalwahlen den höchsten Stimmenanteil (25,3 %), dicht gefolgt von der Österreichischen Volkspartei (ÖVP, 24,52 %) und der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ, 23,33 %). Von den 9 Bundesländern werden 2 Landesregierungen von Koalitionen unter Führung der Freiheitlichen Partei Österreichs geführt. Auf Bundesebene kam es zu keiner Koalition mit der FPÖ, was zu einer Dreierkoalition zwischen ÖVP, SPÖ und NEOS (Neues Österreich und Liberales Forum) führte. Die Kulturpolitik liegt in der Hand der Sozialdemokratischen Partei (SPÖ) und des Vizekanzlers, der zugleich Kulturminister ist. Umfassende Sparmaßnahmen, darunter Kürzungen bei den Fördermitteln für Kunst und Kultur, prägten den Beginn der Amtszeit.

### 3. Aktuelle kulturelle Angelegenheiten

#### 3.1 Wichtige Entwicklungen

Die Entwicklung des Kunst- und Kultursektors in Österreich ist durch Kürzungen in allen Förderkategorien und auf allen Förderebenen gekennzeichnet. Der Zweijahreshaushalt (2025–2026) sieht Mittelkürzungen in Höhe von rund 10 Millionen Euro im Jahr 2025 und 40 Millionen Euro im Jahr 2026 <sup>vor(1)</sup>. Besonders betroffen war der Filmsektor mit einer erheblichen Reduzierung des ÖFI+-Standortförderprogramms. Die Diskussion über die Einführung einer Investitionsverpflichtung und einer Abgabe für Streaming-Dienste zur Kompensation eines Teils der Mittelkürzungen im Filmsektor dauert an.

Im Juli 2025 hat die Bundesregierung die sogenannte „Förderungs-Taskforce“ eingerichtet.

Ziel ist es, einen Plan zur Kürzung der Fördermittel zu formulieren sowie eine strategische Neuausrichtung des Fördersystems vorzuschlagen.

Es wurden drei interministerielle Arbeitsgruppen eingerichtet, deren Ziel es ist, die Arbeitsbedingungen im Kunst- und Kultursektor zu verbessern. Gleichzeitig wurde die Zusatzleistung zum Arbeitslosengeld mit Wirkung zum 1. Januar 2026 abgeschafft, was sich unter anderem negativ auf die soziale Absicherung vieler Künstler und Kulturschaffender auswirkt. Die interministeriellen Arbeitsgruppen arbeiten derzeit an Lösungen.

Eine Strategie für den Musiksektor wird in einem partizipativen Prozess entwickelt. Ziel ist es, die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Musiker\*innen und allen anderen im Musiksektor Tätigen nachhaltig zu verbessern.

Im *Bundesland* Steiermark haben Mittelkürzungen die Kulturszene stark beeinträchtigt. Zudem sehen aktuelle Pläne die Abschaffung der regionalen ORF-Gebühr (öffentlich-rechtlicher Rundfunk) vor, die sich jährlich auf 30 Millionen Euro beläuft und eine zweckgebundene Summe für Kultur beinhaltet. Im Falle einer Abschaffung würde das Kulturbudget in der Steiermark

22,5 Millionen Euro, was etwa einem Viertel der gesamten Kulturausgaben entspricht. Bislang wurden noch keine Ausgleichspläne vorgelegt. Darüber hinaus haben die aktuellen Entwicklungen Fragen hinsichtlich politischer Neutralität und künstlerischer Freiheit aufgeworfen, wie beispielsweise die Umgestaltung des steirischen Kulturrats.

---

<sup>1</sup> IG Kultur Österreich, 2025: <https://igkultur.at/politik/kulturministerium-kuerzt-10-millionen-euro-fuer-die-freie-szene-zum-budgetbeschluss-202526> [abgerufen am 17.04.2026]

## 3.2 Schlüsselthemen

### Zugang & kulturelle Bildung

Die österreichische Kulturpolitik legt den Schwerpunkt auf Zugang und kulturelle Bildung und folgt damit einem demokratischen Politikparadigma. Das übergeordnete Ziel besteht darin, eine offene, niederschwellige und sozial inklusive Teilhabe zu gewährleisten. Dazu gehört ein starkes Engagement für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen, sowohl in der Praxis als auch im Fördersystem. Kulturelle Einrichtungen werden ausdrücklich nicht nur als Orte künstlerischen Schaffens, sondern auch als aktive Akteure bei der Förderung sozialer Inklusion anerkannt.

Der kulturpolitische Rahmen geht über traditionelle Institutionen hinaus und umfasst auch die vielfältige Club- und Live-Musikszene Österreichs sowie die Jugendkulturen. Die Clubkultur wird als eigenständige Form des kulturellen Ausdrucks anerkannt, wobei internationale, nationale, regionale und kommunale Kooperationen darauf abzielen, ihre Zukunft zu sichern. Die Stärkung der kulturellen Infrastruktur in ländlichen und städtischen Gebieten ist eine weitere Priorität. In diesem Zusammenhang werden die kulturellen Leistungen von Amateur- und semiprofessionellen Ensembles – darunter Blasorchester, Chöre, Volksmusikgruppen und Orchester – als grundlegende Akteure im Kultursektor anerkannt.

Kulturelle Bildung ist ein zentraler Bestandteil der langfristigen Kulturstrategie. Eine stärkere Integration von Kunst und Kultur in die Grund- und Schulbildung wird durch eine engere Zusammenarbeit zwischen den Bildungs- und Kulturbehörden angestrebt, um sicherzustellen, dass kulturelle Bildung vom Kindergarten bis zur Tertiärstufe verankert ist. Die Zusammenarbeit zwischen dem regulären Schulsystem und Musikschulen, kulturellen Einrichtungen sowie der Kunstszene wird ausgebaut, um bestehende Angebote besser zu nutzen. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung die Entwicklung von Musikschulen zu umfassenden Kunstschulen, wodurch deren Aufgabenbereich erweitert und die Zusammenarbeit mit allgemeinbildenden Schulen vertieft wird. Ziel ist es, ein inklusives, vielfältiges und nachhaltiges kulturelles Ökosystem zu schaffen, das sowohl dem kulturellen Erbe als auch dem zeitgenössischen Ausdruck dient.

### Digitales Umfeld

Die österreichische Kulturpolitik unterstützt einen erfolgreichen Übergang ins digitale Zeitalter und erkennt die Digitalisierung sowohl als Herausforderung als auch als Chance für kulturelle Einrichtungen an. Im Mittelpunkt dieser Bemühungen stehen die weitere Umsetzung der *Strategie zum digitalen Kulturerbe* sowie die Förderung interdisziplinärer Zusammenarbeit, des Wissenstransfers und der Bündelung von Fachwissen in den Bereichen Digitalisierung und künstliche Intelligenz. Kulturpool ist eine Vorzeigeeinitiative im Bereich des digitalen Kulturerbes. Als nationaler Aggregator für Europeana fungiert er als zentrale Plattform, die Daten zum Kulturerbe von Kulturerbe-Einrichtungen aus dem ganzen Land zusammenführt und der Öffentlichkeit digital zugänglich macht. Das Förderprogramm

„Digital



Kulturerbe“ ermöglichte es, mithilfe digitaler Technologien das österreichische Kulturerbe einem breiten nationalen und internationalen Publikum zugänglicher und verfügbarer zu machen. Gefördert wurden die digitale Langzeitarchivierung von Sammlungsobjekten, deren digitale Erfassung, Katalogisierung, Veröffentlichung, Präsentation und Interpretation sowie die Entwicklung von Online-Sammlungen. Rechtliche Rahmenbedingungen werden derzeit geprüft, darunter eine mögliche Revision des Urheberrechtsgesetzes zur Berücksichtigung direkter Vergütungsansprüche im Lichte des europäischen KI-Gesetzes sowie Maßnahmen zur Stärkung der Position von Künstlern im urheberrechtlichen Vertragsrecht.

### **Governance: Infrastruktur und Institutionen**

Die österreichische Kulturpolitik setzt sich dafür ein, verlässliche Rahmenbedingungen für eine dynamische, innovative und vielfältige zeitgenössische Kunstproduktion zu schaffen und gleichzeitig das kulturelle Erbe zu bewahren. *Wesentliche Kulturinstitutionen* sollen langfristig erhalten bleiben, um sowohl Stabilität als auch Entwicklung zu gewährleisten. Darüber hinaus werden die Fördersysteme in ganz Österreich kontinuierlich evaluiert, vereinfacht und transparent zugänglich gemacht. Ziel ist es, durch eine gemeinsame Förderstrategie eine bestmögliche Koordination zwischen den Förderstellen zu erreichen und damit Kulturformate von überregionaler Bedeutung zu stärken. Neben diesen Maßnahmen erkennt Österreich die Bedeutung nachhaltiger Praktiken in der Kulturproduktion an. Das Förderprogramm „*Klimafitte Kulturbetriebe*“ (mitfinanziert durch die EU) und die Schaffung von Anreizen für eine ressourceneffiziente Kulturproduktion trugen zur Strategie bei. Die Sanierung der Praterateliers spiegelt unter anderem die Nachhaltigkeitsprinzipien der Regierung wider. Die Bauarbeiten begannen Anfang November 2023 und wurden 2025 abgeschlossen (ebenfalls mitfinanziert durch die EU).

### **Faire Bezahlung**

Die österreichische Kulturpolitik zielt darauf ab, den arbeits- und sozialrechtlichen Schutz von Künstler\*innen und Kulturschaffenden zu verbessern, indem sie die spezifischen Gegebenheiten ihrer Beschäftigung im rechtlichen Rahmen berücksichtigt. Die Überarbeitung der Bundesförderrichtlinien (2025) zielte darauf ab, faire Bezahlung im regulatorischen Rahmen weiter zu stärken. Darüber hinaus sollen die Leistungen der Sozialversicherung für Künstler\*innen gesichert und die Strategie für faire Bezahlung als Teil der Förderbedingungen weiterentwickelt werden.

### **Erinnerungskultur**

Die österreichische Kulturpolitik legt im Hinblick auf die historische Verantwortung des Landes großen Wert auf die Erinnerungskultur. In engem Dialog mit Organisationen wie der Jüdischen Gemeinde Österreichs wurde eine Machbarkeitsstudie zur möglichen Errichtung eines Holocaust-Museums initiiert, um sicherzustellen, dass Österreichs Rolle als Täterland ausdrücklich thematisiert wird. Insgesamt werden die laufenden Maßnahmen zur Bekämpfung von Antisemitismus und

Förderung des jüdischen Lebens fortgesetzt und weiterentwickelt, während das nationale jüdische Kulturgut sowohl institutionell als auch finanziell gesichert werden soll. Dazu gehören ein klares Bekenntnis zum österreichisch-jüdischen Kulturerbe, die Prüfung eines nationalen Fonds für jüdisches Kulturerbe zur Sensibilisierung für das jüdische Leben und Erbe sowie die fortgesetzte Förderung der Staatsbürgerschaft nach § 58c für Nachkommen von Shoah-Opfern, die die österreichische Staatsbürgerschaft anstreben.

### **3.3 Internationale kulturelle Zusammenarbeit**

Die Aufgaben der internationalen kulturellen Zusammenarbeit werden in Österreich von verschiedenen Ministerien wahrgenommen. Die Hauptakteure sind die Abteilung „Europäische und internationale Kulturpolitik“ der Sektion IV „Kunst und Kultur“ des Bundesministeriums für Wohnungswesen, Kunst, Kultur, Medien und Sport sowie die Sektion für internationale Kulturpolitik.

Die internationale Kulturpolitik ist ein wichtiges Instrument der österreichischen Außenpolitik. Geografisch konzentriert sich die österreichische internationale Kulturpolitik derzeit auf die Europäische Union, den Westbalkan und Südosteuropa. Die Abteilung für internationale Kulturpolitik des Ministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten ist für zahlreiche österreichische Kultureinrichtungen im Ausland zuständig, darunter 33 Kulturforen. Das neueste Forum wurde im Februar 2026 in Accra, Ghana, eröffnet. Dies steht im Einklang mit der Entwicklung einer nationalen Afrika-Strategie. Das Bundesministerium für Kunst und Kultur bietet beispielsweise internationale Atelierprogramme für ausreisende Künstler\*innen, Stipendienprogramme sowie Reise-, Aufenthalts- und Tournee-Zuschüsse an. Das Residenzprogramm „FOCUS INTERNATIONAL“ hat sein Programm auf Teilnehmer\*innen aus Südafrika ausgeweitet, zusätzlich zu Teilnehmer\*innen aus Moldawien, der Ukraine und dem Kosovo (bis 2025).

Im Bereich der europäischen und internationalen kulturellen Zusammenarbeit und des Kulturaustauschs ist die Abteilung „Europäische und internationale Kulturpolitik“ des Bundesministeriums für Wohnungswesen, Kunst, Kultur, Medien und Sport für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen der EU, des Europarats und der UNESCO sowie für die bilaterale und multilaterale kulturelle Zusammenarbeit zuständig, teilweise (z. B. bei bilateralen Abkommen) gemeinsam mit dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten.

Der internationale Kulturaustausch findet auch auf Landes- und Stadtebene statt und umfasst neben der Förderung von Veranstaltungen und Projekten auch die Unterstützung der Aktivitäten österreichischer Künstler im Ausland sowie Residenzen für Künstler. Die Bundesländer pflegen ihre eigenen europäischen und auswärtigen Beziehungen und sind in Netzwerken wie der Versammlung der Regionen Europas vertreten.

## 4. Kulturelle Einrichtungen

### 4.1 Überblick

#### Öffentliche und private Kulturinstitutionen

Die staatlichen Kulturinstitutionen (Bundesmuseen, Nationalbibliothek und Bundestheater, die größtenteils in Wien ansässig sind) spielen eine entscheidende Rolle im österreichischen Kunst- und Kultursektor. Im Jahr 2018 wurde das Haus der Geschichte Österreich als erstes Museum für Zeitgeschichte der Bundesregierung gegründet. Die öffentlichen Zuständigkeiten für kulturelle Angelegenheiten wurden nach Sektoren auf verschiedene Institutionen oder Gremien verteilt. Je nach den zugewiesenen Aufgaben und Zuständigkeiten wurden unterschiedliche Modelle von Institutionen oder Partnerschaften gewählt. Im Jahr 2002 wurden die Bundesmuseen (sowie die Österreichische Nationalbibliothek) ausgegliedert und werden seitdem als privatrechtliche Einrichtungen geführt. Sie befinden sich im Eigentum des Bundes, der ihnen erhebliche, gesetzlich festgelegte öffentliche Zuschüsse gewährt. Die Dachorganisation der österreichischen Bundestheater ist die Bundestheater-Holding, die seit 1999 im Besitz des Staates ist und von diesem kontrolliert wird. Die Umstrukturierung des Verbandes der österreichischen Bundestheater ist ein Beispiel, das den Trend zur „Entflechtung“ zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor verdeutlicht. Die Theater sind rechtlich unabhängig, und die Holding ist für das strategische Management und die finanzielle Absicherung im Einklang mit dem kulturpolitischen Auftrag verantwortlich.

Jedes Bundesland verfügt über ein öffentlich finanziertes Regionaltheater, Museen und Galerien, z. B. das Landestheater Niederösterreich, das Stadttheater Klagenfurt, das Kunsthaus Graz oder das LENTOS Kunstmuseum Linz. In den Städten und Gemeinden gibt es ein breites Spektrum an Theaterbühnen sowie zahlreiche selbstverwaltete Kultureinrichtungen, teilweise im Rahmen von Vereinbarungen mit verschiedenen Regierungsebenen. Wien verfügt über zahlreiche weitere kulturelle Einrichtungen, wie kommunale Einrichtungen (Wien Museum, Kunsthalle), Konzertsäle (Musikverein, Konzerthaus), private Theater (Vereinigte Bühnen Wien, brut Wien, Schauspielhaus) sowie viele Galerien, Kunst- und Kulturzentren, Bühnen und Veranstaltungsorte.

Auch in den Bundesländern und Gemeinden ist ein Trend zur Auslagerung kultureller Einrichtungen zu beobachten. So vereint beispielsweise die Niederösterreichische Kulturholding (NÖKU) fast 40 künstlerische und wissenschaftliche Einrichtungen unter gemeinsamen strategischen Zielen.

Laut der Offiziellen Kulturstatistik 2023 (Statistik Austria) umfasste die Trägerschaftsstruktur der Museen 249 öffentliche Museen und 226 private Museen (von der Gesamtzahl der Umfrageteilnehmer).

**Tabelle 1: Kultureinrichtungen nach Sektor und Bereich**

Bereich	Kulturelle Einrichtung	Öffentlicher Sektor		Privater Sektor	
		Anzahl (2023)	Anzahl (2020)	Anzahl (2023)	Ausgabe (2020)
<b>Kulturerbe</b>	Kulturerbestätten (anerkannt)*1	39114	38799	k. A.	k. A.
	Archäologische Stätten*	1009	972	k. A.	k. A.
<b>Museen</b>	Museen*2	249	236	226	236
<b>Archive</b>	Archivinstitutionen*3	603	786	k. A.	k. A.
<b>Bildende Kunst</b>	Öffentliche Kunstgalerien / Ausstellungsräume4	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
<b>Darstellende Künste</b>	Bühnen- und Probenräume für Theater	165	165	426	426
	Konzerthäuser	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Theaterensembles*	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Tanz- und Ballettensembles	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	Sinfonieorchester	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
<b>Bibliotheken</b>	Bibliotheken*8	1273	1254	68	79
<b>Audiovisuelle Medien</b>	Kinos			136	140
	Rundfunk Organisationen9	1 (ORF) davon: 12 Radio Kanäle und 3 TV-Kanäle (und regionale Kanäle)	1 (ORF) mit: 12 Radio sendern und 3 Fernsehsendern (und Regionalkanäle)	79 (Radio) 145 (Fernsehen)	72 (Radio) 157 (TV)
<b>Interdisziplinäre</b>	Soziokulturelle Zentren / Kulturhäuser10			977 (2023) 1121 (2025)	928

**Quellen:** Statistik Austria, Kulturstatistik 2020 und 2023.

**Anmerkungen:** N/A: nicht verfügbar / \* keine Unterscheidung zwischen öffentlich und privat

1) unter Denkmalschutz stehende Objekte 2) Die Kulturstatistik 2023 erfasst 475 Museen (249 öffentliche, 226 private) – dies sind die Einrichtungen, die an der jährlichen Erhebung von STATISTIK AUSTRIA teilgenommen haben; 770 sind alle registrierten Museen einschließlich öffentlicher Kunstgalerien und Ausstellungshallen; das Internetportal „museen-in-oesterreich“ von ICOM zählt 797 Museen 3) Anzahl der kontaktierten Archive 4) verfügbar bis 2013, seitdem in der Museumsstatistik enthalten 5) Bundes-, Landes- und Stadttheater einschließlich der Vereinigten Bühnen Wien 6) Sonstige Theater- und Konzertbühnen; (Weitere Theater- und Konzertbühnen) 8) Öffentliche Bibliotheken vs. wissenschaftliche und Spezialbibliotheken 9) RTR <https://www.rtr.at/de/m/Verzeichnisse> (Hörfunk und TV) 10) Mitglieder der IG Kultur Österreich

## 5. Kulturförderung

### 5.1 Überblick

Das 1988 verabschiedete **Bundesgesetz über die Kunstförderung** enthält die Bestimmung, dass der Bundeshaushalt die erforderlichen Mittel für die öffentliche Kunstförderung vorsehen muss und dass die soziale Lage der Künstler sowie die Rahmenbedingungen für privates Sponsoring verbessert werden müssen. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Kulturrecht“ weiter unten. **Die Förderung** erfolgt im Rahmen der jeweils verfügbaren Mittel bereitgestellt. Es besteht kein individueller Anspruch auf Förderung. Das Bundesministerium für Kunst und Kultur gewährt fortlaufend direkte Subventionen und Zuschüsse. Ziel ist es zum einen, stabile und nachhaltige Rahmenbedingungen für das zeitgenössische künstlerische Schaffen und dessen Verbreitung zu gewährleisten, und zum anderen, das kulturelle Erbe und die staatlichen Kulturinstitutionen zu sichern sowie einen breiten öffentlichen Zugang zu Kunst und Kulturgütern zu gewährleisten. Seit dem 1. Juli 2025 gelten neue Richtlinien für die Gewährung von Subventionen im Rahmen des Kunstförderungsgesetzes. Die Änderungen betreffen unter anderem Maßnahmen zur Bekämpfung von Machtmissbrauch, zum Kinderschutz, zur Nachhaltigkeit und zu fairer Bezahlung. Mit Ausnahme von Wien verfügt jedes Bundesland über ein eigenes Kulturförderungsgesetz, von denen die meisten in den 1980er Jahren in Kraft traten. Die Bundesländer fördern die Kultur in allen relevanten Bereichen auf der Grundlage privatrechtlicher Elemente. Im Jahr 2023 lagen die öffentlichen Ausgaben bei 34,0 % auf Bundesebene, 36,7 % auf kommunaler Ebene und 29,3 % auf lokaler Ebene.

Laut dem Fundraising-Bericht 2024 des Österreichischen Fundraising-Verbands wurden im Jahr 2022 8,0 (2020: 8,8 und 2021: 8,7) Millionen Euro für Kultur gespendet (steuerlich absetzbare Spenden). Insgesamt machen steuerlich absetzbare Spenden 40 Prozent der österreichischen Spenden aus. Zahlen zum gesamten privaten Sponsoring liegen nicht vor. Laut Fundraising-Bericht 2025 fließen 4 % aller Spenden an die Kultur (z. B. 29,5 % an die Kirche, 23 % an Bildung und Menschenrechte). Die Steuerabzugsfähigkeit von Spenden wurde 2009 eingeführt; mit der Ausweitung auf gemeinnützige Organisationen im Jahr 2016 wurden auch Kulturorganisationen (über die bereits im Gesetz direkt genannten Ausnahmen hinaus) einbezogen; die Bedingungen sind in §§ 4a i.V.m. 18 des Einkommensteuergesetzes 1988 geregelt. Im Jahr 2022 wurde vom Bundesministerium ein Leitfaden zum Umgang mit Sponsoring und anderen Drittmitteln vorgelegt. Im Jahr 2024 trat das Gemeinnützigkeitsgesetz in Kraft, das allen gemeinnützigen Vereinen, einschließlich Kulturvereinen, den Zugang zu Steuervergünstigungen für Spenden ermöglichte.

[Zahlen von Statistik Austria] Die gesamten öffentlichen Ausgaben der Gemeinden für Kultur beliefen sich im Jahr 2023 auf rund 3,26 Milliarden Euro oder 0,69 % des BIP.

[Zahlen der Bundesregierung]

Die Ausgaben des Bundesministeriums für Kunst und Kultur stiegen von 569,873 Millionen Euro im Jahr 2023 auf 632,490 Millionen Euro im Jahr 2024, was einem Anstieg von 62,61 Millionen Euro oder 10,9 % entspricht. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf die Kostendeckung für die Generalsanierung der Festspielhäuser in Bregenz und Salzburg, die Erhöhung der Grundvergütung für die Bundestheater und Bundesmuseen sowie die Österreichische Nationalbibliothek, den Bundesanteil für die Kulturhauptstadt Europas Bad Ischl Salzkammergut 2024, die erhöhte Investitionsförderung ÖFI+ (Filmförderung) und die Mittel für faire Bezahlung<sup>2</sup> zurückzuführen.

Das vom Nationalrat im Jahr 2025 verabschiedete Sparpaket wirkte sich auf die Mittel für Kunst und Kultur aus. Gemäß dem Bundeshaushalt 2025 beliefen sich die Bundesmittel auf 670,7 Millionen Euro. Das Gesamtbudget für Kunst und Kultur stieg in diesem Jahr leicht an, was auf die Wertanpassung der Zuschüsse für Bundes-Theater und -Museen zurückzuführen war. Im Gegensatz zu diesen Erhöhungen gingen die Fördermittel für Kunst und Kultur zurück. Der Bundeshaushalt 2026 sieht einen Betrag von 629,8 Millionen Euro vor, was einen Rückgang gegenüber 2025 bedeutet. Die Hauptkürzungen betreffen das Förderprogramm ÖFI+ (Filmförderung) sowie die Mittel für Kunst und Kultur<sup>3</sup>.

## 5.2 Öffentliche Kulturausgaben nach Verwaltungsebene

**Tabelle 2: Öffentliche Kulturausgaben nach Verwaltungsebene, in EUR, 2020 und 2023**

Verwaltungsebene	2023		2020	
	Gesamtausgaben in EUR	Anteil in % an den Gesamtausgaben	Gesamtausgaben in EUR*	Anteil in %
<b>Staat (Zentralstaat, Bund)</b>	1 109 570 000	34,0	1 081 660 000	36,9
<b>Regional (Provinz, Bundesländer usw.)</b>	1 197 959 000	36,7	1 058 220 000	36,1
<b>Lokal (Gemeinden, inkl. Landkreise)</b>	956 190 000	29,3	788 510 000	26,9
<b>GESAMT</b>	<b>3 262 800 000</b>	<b>100</b>	<b>2 928 380 000</b>	<b>100</b>

**Quelle:** (Statistik Austria: Kulturstatistik 2020/2023 (F1), ohne zwischenstaatliche Transferzahlungen)

**Anmerkung:** \* Zum Zeitpunkt der Ausgabe

<sup>2</sup> <https://www.bmwkms.gv.at/themen/kunst-und-kultur/service-kunst-und-kultur/publikationen/kunst-und-kulturberichte.html> [abgerufen am: 17.04.2026]

<sup>3</sup> [Bundesfinanzrahmengesetz 2025 bis 2028 – BFRG 2025–2028, Bundesfinanzrahmengesetz 2026 bis 2029 – BFRG 2026–2029 \(66 und Zu 66 d.B.\) | Österreichisches Parlament, Bundesfinanzgesetz 2025 – BFG 2025 samt Anlagen \(67 d.B.\) | Österreichisches Parlament](#)

### 5.3. Öffentliche Kulturausgaben nach Sektoren

Tabelle 3: Öffentliche Kulturausgaben\*: nach Sektoren, in EUR, 2020 und 2023

Bereich / Sektor	2023		2020	
	Gesamtausgaben in EUR	Anteil in % an den Gesamt ausgab en	Gesamtausgaben in EUR*	Anteil in %
<b>Kulturerbe</b>				
<b>Baukulturelles Erbe</b>	197 440 000	6,1	183 310 000	6,3
<b>Volkskultur</b>	37 450 000	1,1	25 120 000	0,9
<b>Museen</b>	435 200 000*	13,3	395 040 000	13,5
<b>Archive</b>	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
<b>Bildende Kunst</b>	46 410 000	1,4	33 420 000	1,1
<b>Darstellende Künste</b>	601 150 000	18,4	507 990 000	17,3
<b>Audiovisuelle Medien und Multimedia</b>	63 730 000	2,0	71 610 000	2,4
<b>Kulturelle Initiativen und Zentren</b>	176 700 000	5,4	153 040 000	5,2
<b>Kulturelle Beziehungen</b>	38 890 000	1,2	27 180 000	0,9
<b>Kulturelle Bildung</b>	981 550 000	30,1	839 900 000	28,7
<b>Erwachsenenbildung</b>	220 000	0,0	280 000	0,0
<b>Literatur</b>	23 470 000	0,7	18 720 000	0,6
<b>Bibliotheken</b>	123 650 000	3,8	105 300 000	3,6
<b>Presse</b>	13 370 000	0,4	28 860 000	1,0
<b>Musik</b>	140 050 000	4,3	113 760 000	3,9
<b>Rundfunk</b>	430 000	0,0	180 000	0,0
<b>Großveranstaltungen</b>	81 800 000	2,5	52 970 000	1,8
<b>Sonstiges</b>	301 210 000	9,2	371 700 000	12,7
<b>GESAMT</b>	<b>3 262 800 000</b>	<b>100</b>	<b>2 928 380 000</b>	<b>100</b>

Quelle: Statistik Austria: Kulturstatistik 2020/2023 (F1).

\*einschließlich Archive und Wissenschaft

## 6. Kulturrecht

### 6.1 Überblick über die nationale Kulturgesetzgebung

#### **Bundesverfassungsgesetz (1930) + Grundgesetz über die Bürgerrechte (1982)**

Die österreichische Bundesverfassung erwähnt Kunst und Kultur nicht ausdrücklich. Gesetzliche Bestimmungen zur Regelung des Kultursektors wurden weder in einem umfassenden Kulturgesetz festgeschrieben noch systematisch zusammengefasst. Daher finden sich die den Kultursektor betreffenden Rechtsvorschriften über das gesamte Rechtssystem verteilt. Artikel 15 Absatz 1 des Bundesverfassungsgesetzes besagt, dass alle Angelegenheiten, die nicht der Bundesregierung zugewiesen sind, von den Bundesländern zu regeln sind, einschließlich der Kultur. In Artikel 10 wird die Zuständigkeit für „hoheitliche“ Angelegenheiten wie wissenschaftliche und technische Archive und Bibliotheken, künstlerische und wissenschaftliche Sammlungen sowie Bundeseinrichtungen (Bundesmuseen, die Nationalbibliothek), Bundestheater, historische Denkmäler, Religionsgemeinschaften, Stiftungen und Fonds der Bundesregierung übertragen.

#### **Bundesgesetz über die Förderung der Künste (1988)**

Das 1988 verabschiedete Bundesgesetz zur Förderung der Künste enthält die Bestimmung, dass der Bundeshaushalt die erforderlichen Mittel für die öffentliche Kunstförderung vorsehen muss und dass die soziale Lage der Künstler sowie die Rahmenbedingungen für privates Sponsoring verbessert werden müssen. Das Gesetz schreibt vor, dass die Förderung vor allem auf „die zeitgenössische Kunst, ihre geistigen Wandlungen und ihre Vielfalt“ ausgerichtet sein muss, und nennt die Bereiche, die durch die Produktion, Präsentation, Verbreitung und Erhaltung von Werken und Dokumenten unterstützt werden sollen. Einrichtungen, die diesem Zweck dienen, müssen in gleicher Weise gefördert werden. Das Gesetz listet zudem einzelne Maßnahmen auf, die ergriffen werden können (z. B. Fonds, Stipendien, Ankäufe, Leihgaben, Auftragsarbeiten und Preisverleihungen).

#### **Förderungsgesetze der Bundesländer (1980)**

Mit Ausnahme von Wien verfügt jedes Bundesland über ein eigenes Kulturförderungsgesetz, von denen die meisten in den 1980er Jahren in Kraft traten. Die Rechtsgrundlage für die Förderung von Kunst und Kultur bilden die jeweiligen Kulturförderungsgesetze (außer Wien), von denen die meisten in den 1980er Jahren in Kraft traten. Sie schreiben die Einrichtung von Beiräten und die Veröffentlichung eines Berichts über die Ausgaben für Kunst und Kultur vor. Die Bundesländer sind auf der Grundlage privatrechtlicher Elemente in allen relevanten Bereichen der Kulturförderung tätig. Alle Landesregierungen verfügen über mindestens eine Abteilung, die sich mit kulturellen Angelegenheiten befasst; in einigen Fällen sind diese mit Wissenschaft, Bildung oder Sport verbunden. In der Regel übernimmt ein Mitglied der Landesregierung die politische Verantwortung für diesen

. Gelegentlich sind dem Ministerpräsidenten gewisse kulturelle Zuständigkeiten vorbehalten.

### **Künstler-Sozialversicherungsfonds (KSVF)**

Aufgrund der Änderung des Sozialversicherungsrechts durch das Arbeits- und Sozialrechts-Änderungsgesetz (ASRÄG) im Jahr 1997 wurden alle Selbstständigen – und damit auch die Künstler – in ein gesetzliches Sozialversicherungssystem einbezogen. Daher wurde im Dezember 2000 der Künstler-Sozialversicherungsfonds (KSVF) gegründet, um die Künstler zu unterstützen, die nun nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG) bei der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) versichert sind.

Im Jahr 2023 wurde mit der Ersetzung der Rundfunkgebühr durch die Haushaltsgebühr (ORF-Beitrag) das Kunstförderungsbeitragsgesetz (1981) aufgehoben und das Gesetz über die Sozialversicherungskasse für Künstler geändert: Die Bundesabgabe, wie sie zuvor im Kunstförderungsbeitragsgesetz von 1981 geregelt war, wurde in das Bundesgesetz über die Kunstförderung integriert. Darüber hinaus wurden die Bestimmungen über Bundesabgaben zur Finanzierung der Aufgaben der Sozialversicherungskasse für Künstler, die im Gesetz von 1981 verankert waren, direkt in das Gesetz über die Sozialversicherungskasse für Künstler<sup>4</sup> aufgenommen.

## **6.2 Überblick über die internationale Kulturgesetzgebung**

Österreich hat zahlreiche wichtige Kulturkonventionen und -verträge ratifiziert. Österreich hat alle wesentlichen kulturbezogenen Konventionen der UNESCO mit Ausnahme der Konvention zum Schutz des Unterwasser-Kulturerbes ratifiziert. Es hat ferner die meisten Konventionen des Europarats zu kulturellen Angelegenheiten unterzeichnet oder ratifiziert, darunter die Charta der Regional- oder Minderheitensprachen.

---

<sup>4</sup> <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/ME/267>